

Es soll vielmehr im Folgenden nur vom Gebäude im gewöhnlichen Sinne des Wortes, das aus der Combination einzelner raumbildenden Theile entsteht, die Rede sein. Es wird hierbei, vom Einfachen zum Zusammengesetzten fortschreitend, vom Grundriss des Gebäudes als der eigentlichen Basis des Werkes ausgegangen und der Aufbau nur in den Hauptumrissen ins Auge gefasst werden.

### a) Einfache Gebäudeformen.

104.  
Gebäude mit  
einem einzigen  
Raum.

Wir beginnen mit dem Gebäude einfachster Art, das in Grundplan und Aufriss aus einem einzigen ungetheilten Raume besteht.

Das, was in Art. 88 bis 90, S. 85 bis 90 über den Raum im Allgemeinen gesagt wurde, gilt auch hier; nur ist man in der Wahl der Grund- und Deckenform, Bemessung der Dimensionen etc. durch die Rücksicht auf anschließende Räume und Gebäudetheile in keiner Weise gehemmt und kann daher, in so weit es die Aufgabe gestattet, ganz und gar den künstlerischen Gesichtspunkt im Auge behalten. Die einfachen regelmässigen Grundformen erscheinen hierbei besonders geeignet.

Diese anspruchslosen Bauwerke erhalten indess ziemlich häufig eine etwas reichere Durchbildung. Die Grundform wird zu diesem Zweck durch die in Fig. 96 bis 103, S. 88 u. 89 dargestellten Erweiterungen, welche wohl auch als Vor- und Nebenräume erscheinen, modificirt. Oft giebt hierbei die Aufgabe Veranlassung zur Anwendung von Pfeiler- und Säulenstellungen, so wie anderen raumtrennenden Bautheilen; nicht selten ist auch nach oben zu eine Umbildung der Grundform, im Inneren wie im Aeusseren des Gebäudes, bemerklich. Dasselbe ist meist mit einem Sockel oder Unterbau versehen, dessen Höhenlage durch Anordnung von Treppenstufen ausgeglichen wird.

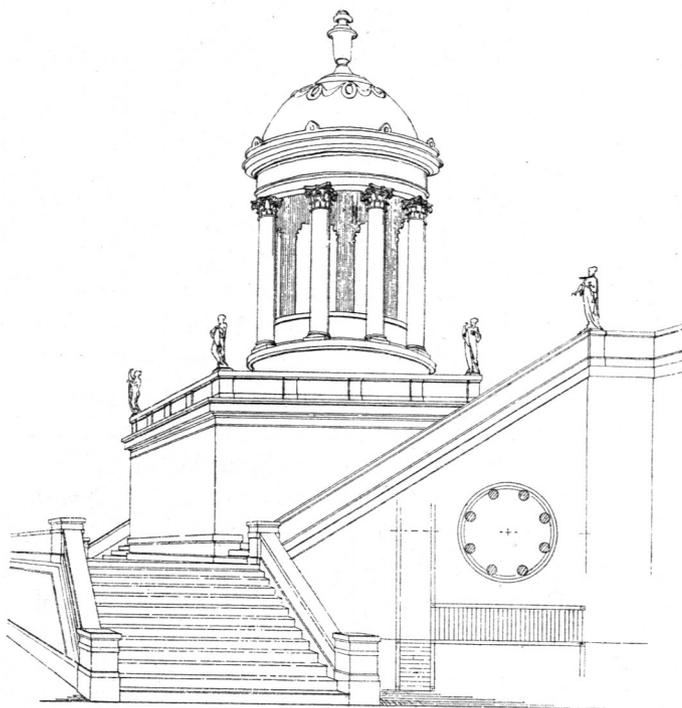
In der äusseren Erscheinung des Bauwerkes giebt sich die freie Entwicklung des architektonischen Aufbaues — und zwar vor Allem bei einfacher Behandlung desselben — besonders in der Dachbildung kund. Denn gerade zur Charakterisirung der Hauptform trägt sie in hohem Masse bei. Die einfachen Dachformen können indess als bekannt vorausgesetzt werden, und mit den zusammengesetzten werden wir uns später ohnedies zu beschäftigen haben. Da wo sie vorkommen, genügen zunächst die beigefügten Abbildungen.

Für den inneren Aufbau ist wiederum die Gestaltung der Decke, welche nach Art. 90, S. 89 entweder den Raum frei überspannt oder zwischen den Wänden noch Unterstützungen bedarf, sowohl in constructiver, als in formaler Hinsicht von entscheidender Bedeutung. Nach der einen und anderen Richtung wird das Constructions-System des Daches mit Vortheil zur Deckenbildung des Raumes herangezogen; oft aber ist letztere ganz unabhängig von ersterem. Auf beide sind Anordnung und Entfernung der Stützpunkte von Einfluss.

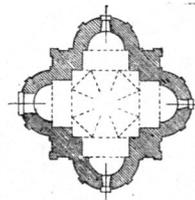
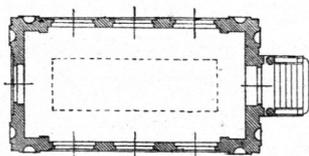
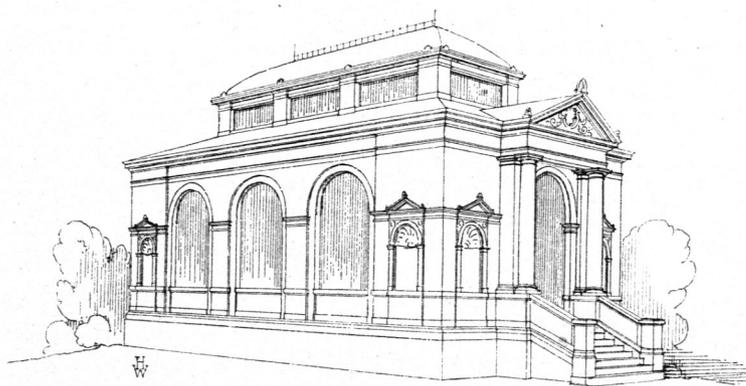
Derartige Gebäudeanlagen, theils von höchst bescheidenen, theils von sehr bedeutenden Abmessungen, haben zu allen Zeiten, als Tempel, Kapelle und Mausoleum, als Belvedere, Pavillon und Kiosk etc., in einfacher und reicher Gliederung die ausgedehnteste Verwendung in der Architektur gefunden und gewähren, für die verschiedensten Zwecke geeignet, der künstlerischen Phantasie einen angemessenen Spielraum (siehe die neben stehende Tafel).

Hierher gehören auch diejenigen grosräumigen Bauwerke, bei denen der Kern der Anlage einen einzigen möglichst ungetheilten Raum, einen Saal oder eine Halle

Gebäude mit einem einzigen Innenraum.



Nach: *Croquis d'architecture* 1866, Nr. II, F. 6.





bildet, die fomit nach Abschn. 5, Kap. 4 dieses Halbbandes zu gestalten sind. Ferner sind die höchsten Denkmale für Gottesverehrung, der Dom und die Kirche, endlich Einfriedigungsbauten aller Art darunter einzubegreifen.

Eine weitere Umbildung erfährt der Bau, wenn die Aufgabe eine Theilung des Raumes nach dessen Höhe, fomit eine zwei- oder mehrgeschossige Anlage erfordert. Es tritt hierbei die Nothwendigkeit hinzu, die Gefchoße mit einander zu verbinden, und dazu dienen die Treppen, welche zuweilen im Aeußeren, in der Regel aber im Inneren des Gebäudes angebracht werden. Bei letzterer Anordnung wird dem Hauptraum meist noch ein Nebenraum, das Treppenhaus beigegeben (Fig. 126). Nicht selten ist indess die Treppe in den Raum frei eingebaut.

Letzteres ist bei Thurmbauten fast ausschließlich der Fall; der Zweck derselben ist weniger die Beschaffung mehrerer über einander liegenden Räume, als vielmehr die Herstellung eines in aufsergewöhnlicher Höhe erforderlichen begrenzten oder geschlossenen Raumes. Es kommt hierbei zunächst der frei stehende Thurm in Betracht, welcher als Bergfried, Wartthurm, Befestigungs- und Thorthurm (Fig. 127), als Aussichtsturm, Brücken- und Leuchtturm, als Uhr- und Glockenthurm oder Campanile etc. einer ungemein mannigfachen Gestaltung fähig ist. Insbesondere ist es die Krönung des Baues, die Ausprägung jenes hoch gelegenen Raumes, welche, je nach dem besonderen Zwecke, dem er zu dienen hat, ausgebildet, meist ein geeignetes und wirkungsvolles Motiv hierzu liefert.

Oft ist indess der Thurm kein selbständiger, frei stehender Bau, sondern bildet einen, allerdings sehr charakteristischen Bestandtheil der ganzen Gebäudeanlage. Für Kirchen, Rathhäuser etc. hat er durch alte Ueberlieferung geradezu eine typische Bedeutung erlangt. Häufig dient er aber als Treppenthurm nur zur Verbindung der einzelnen Gefchoße. Nie aber soll ein so hervorragender, monumentaler Baukörper in seiner Bedeutung dadurch herabgewürdigt werden, daß er dem Gebäude, ohne berechnete Urfache, als bloße Zuthat beigelegt wird und in diminutiven Abmessungen als Spielzeug der irre geleiteten Phantasie dient.

Es konnte hier nur das Wichtigste der in

Fig. 126.

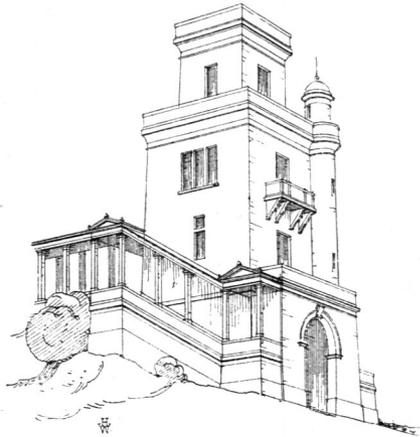
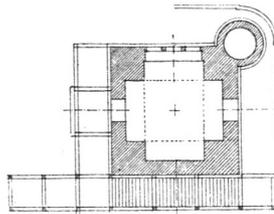
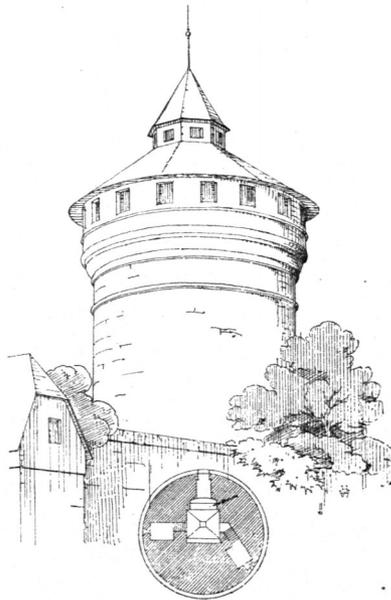
105.  
Thurmartige  
Gebäude.

Fig. 127.



diese Kategorie gehörigen Bauwerke aufgenommen werden; es soll dadurch aber die Anregung zu weiterer Vertiefung in das Studium dieser hoch interessanten und reizvollen Schöpfungen der Baukunst gegeben werden.

## b) Zusammengesetzte Gebäudeformen.

106.  
Haupt-  
momente.

Wenn wir nunmehr zur Erörterung jener Gebäude übergehen, deren Gestaltung aus der Zusammenfassung mehrerer Räume hervorgeht, so ist es hierbei nicht möglich, die zahllosen Bildungen im Einzelnen vorzuführen; wir müssen uns vielmehr auf eine zusammenfassende Behandlung und auf die gleichzeitige Veranschaulichung durch die beigegebenen Abbildungen beschränken.

Es kommen wiederum die auch bei den einfachen Gebäudeformen unterschiedenen zwei Momente in Betracht, welche auf die allgemeine Gestaltung des Bauwerkes — und um diese allein kann es sich hier handeln — von ausschlaggebendem Einfluss sind: die Grundriffsbildung und die Dachbildung.

Aus dieser geht der obere Abschluss, aus jener gewisser Massen der untere Abschluss hervor. Werden beide zusammengehalten und durch die lothrechten Seitenwände, unter Berücksichtigung der Formveränderungen nach oben, verbunden, so empfangen wir dadurch nicht allein von der Gestalt des Bauwerkes im Aeußeren, sondern auch von der im Inneren desselben ein für unsere Zwecke ausreichendes Bild. Es genügt für die innere Form um so mehr, als jeder Raum für sich zur Erscheinung kommt und der Raum als Gebäudeelement im vorhergehenden Kapitel besprochen wurde.

### 1) Grundriffsbildung.

107.  
Aneinander-  
reihung  
der Räume.

Wir bewegen uns auf den durch das Programm geschaffenen Grundlagen, und daraus gehen zunächst Zahl und Größe der Räume hervor. Man wird sich nunmehr die Frage vorlegen, in welcher Art und nach welcher Ordnung die Räume an einander zu reihen sind, und hierbei ist in erster Linie zu entscheiden, ob das Gebäude eingeschossig oder mehrgeschossig anzulegen ist. Bei Disposition sämtlicher Räume auf einem Geschoß wird die Horizontalausdehnung des Gebäudes natürlich eine viel größere und bei beschränkten Verhältnissen auch die Grundform eine andere werden, als bei ihrer Vertheilung in mehrere Geschoße. Die Entscheidung in dem einen oder anderen Sinne wird hauptsächlich von der Zahl und der Bestimmung jener und zugleich davon abhängen, ob der Zweck des Bauwerkes alle Räume auf einem Planum erfordert oder nicht. Im letzteren Falle tritt vor Allem die Anordnung der Treppen zur Verbindung der einzelnen Stockwerke als wichtiger Factor hinzu; im ersteren Falle sind sie gar nicht vorhanden oder doch von untergeordneter Bedeutung.

108.  
Räume zur  
Vermittlung  
des  
Verkehres.

In beiden Fällen aber ist die Zugänglichkeit aller Theile des Gebäudes eine der ersten Bedingungen für die Grundriffsbildung, und diese erfordert die Einfügung von Räumen für allgemeine Benutzung, welche, gleich den Treppen-Anlagen, zur Vermittlung des Verkehres im Gebäude dienen. Es sind dies die Vor- und Verbindungsräume: Vorhalle, Eingangsflur, Vestibule, Hof, Corridor oder Gang, Treppe und Vorzimmer, welche wegen ihrer Wichtigkeit schon im 1. Abschnitt (Art. 9, S. 13) als die Verkehrsadern des baulichen Organismus bezeichnet wurden. Sie kommen hier nur in so weit in Betracht, als von deren Anordnung und Zusammen-